

*Hartmut* Boockmann

**Barbarossa in Lübeck**

...

**Sonderdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde, Band 61 (1981)**

# Barbarossa in Lübeck

Von Hartmut Boockmann

Barbarossa in Lübeck: diese Tage des Sommers 1181<sup>1)</sup> lohnen eine Erinnerung aus mehreren Gründen.

Da ist die Anwesenheit des Kaisers: für diese Stadt eine Ausnahme (bis zum nächsten Besuch eines Kaisers werden fast zwei Jahrhunderte vergehen), für andere deutsche Städte dagegen eine in kurzen Fristen regelmäßig wiederkehrende, nicht immer begrüßte, sondern oft als lästig angesehene Realität. Lübeck ist unter den dem Reich unmittelbar unterstellten Städten eine außergewöhnliche Erscheinung, und so lohnt es, danach zu fragen, was dieser Besuch Barbarossas für die Stadt bedeutet, welche Folgen er gehabt hat.

Sodann die Geschichte Heinrichs des Löwen<sup>2)</sup>. Auch wenn man heute weiß, daß in den Kämpfen zwischen ihm und dem Kaiser kein prinzipieller Konflikt ausgetragen wurde (es ging dabei weder um eine Entscheidung zwischen Italien- und Ostpolitik, noch um eine generelle verfassungsgeschichtliche Weichenstellung<sup>3)</sup>), so bleibt doch der Rang, welcher Heinrich dem Löwen und seiner zunächst im Sinne des Kaisers und dann gegen ihn geführten Politik zukommt, groß. Auch wenn Heinrich der Löwe sicherlich nicht auf dem Wege war, moderne Staatlichkeit nach normannischem Muster nach Deutschland zu importieren<sup>4)</sup>: die im 12. Jahrhundert in Deutschland aktuelle Herrschaftsbildungspolitik praktizierte er in einem so beträchtlichen Ausmaß, daß der Erfolg oder Nichterfolg dieser Politik eine Bedeutung über die davon betroffenen Regionen hinaus haben konnte. Ob es Heinrich dem Löwen gelingen

---

<sup>1)</sup> Als ausführlichste, sehr quellennahe Darstellung ist zu benutzen Wilhelm v. *Giesebrecht*, *Geschichte der deutschen Kaiserzeit* 5. Leipzig 1888 S. 936 ff. und 6. ebd. 1895 S. 576 f. Ebenso eingehend die Darstellung bei Wilhelm *Biereye*, *Die Kämpfe gegen Heinrich den Löwen in den Jahren 1177-1188*. In: *Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters in der Neuzeit*. Festschrift Dietrich Schäfer. Jena 1915. Hier S. 191 f. Zum genaueren Zeitpunkt der Einnahme Lübecks durch den Kaiser (der Verfasser nimmt an, Barbarossa habe Lübeck um den 20. Juli eingenommen) vgl. auch den chronologischen Überblick von Johannes *Heydel*, *Das Itinerar Heinrichs des Löwen*. Niedersächsisches Jahrbuch 6, 1929.

<sup>2)</sup> Statt aller früheren Arbeiten ist an dieser Stelle nur die Biographie von Karl *Jordan*, *Heinrich der Löwe*. München 1979 zu zitieren, der die wichtigste voraufgegangene Literatur nennt. Über die hier interessierenden Ereignisse S. 207 ff.

<sup>3)</sup> Über die großen verfassungsgeschichtlichen Kontroversen, welche in den letzten Jahrzehnten mit der Politik Heinrichs des Löwen verknüpft worden sind, unterrichtet Wolf-Dieter *Mohrmann*, *Das sächsische Herzogtum Heinrichs des Löwen*. Von den Wegen seiner Erforschung. In: *Heinrich der Löwe*. Hg. v. *dems.* Göttingen. 1980.

<sup>4)</sup> Das war die Meinung von Albert *Brackmann*. Vgl. *Mohrmann*, wie eben zit., S. 63.

<sup>5)</sup> Vgl. Johannes *Fried*, *Königsgedanken Heinrichs des Löwen*, *Archiv für Kulturgeschichte* 55, 1973.

würde, für sich (und seine Nachkommen) tatsächlich eine halbkönigliche Position zu erwerben, das war eine Frage nicht nur der künftigen bayerischen und sächsischen, sondern doch auch der deutschen Geschichte. Im Jahre 1181 zeigte sich (in Lübeck, in Stade, in Lüneburg), daß diese halbkönigliche Position nicht zu erreichen war, daß der Kaiser und die norddeutschen Gegner des Herzogs stark genug waren, dessen Stellung zu zerstören.

Schließlich die Ereignisse selbst: *res gestae*. Damit wissen die Historiker heute in der Regel wenig anzufangen, verständlicherweise, nachdem so lange die Geschichte und die *res gestae* fast dasselbe waren. Die Bauformen vergangener Wirklichkeit (die Strukturen) erscheinen wissenschaftlicher als die Ereignisse, die Urkunden spannender als die Erzählungen der Chronisten. Doch sollte man sich den Sinn für Ereignisse nicht nehmen. Gelegentlich verdichtet sich gewissermaßen der Verlauf der Geschichte, scheinen die Fragen des modernen Historikers nach vergangener Wirklichkeit und die Erzählungen mittelalterlicher Chronisten, die bloß *res gestae* bieten, so weit auseinander nicht, so daß es lohnend erscheint, zunächst einfach einmal dem zuzuhören, was der Chronist, *res gestae* reihend, zu erzählen hat.

Arnold von Lübeck, der erste Abt des Lübecker Benediktinerklosters und Zeitgenosse der Ereignisse, gibt ein suggestives Bild von dem Verhängnis, das sich im Jahre 1181 über Heinrich dem Löwen zusammenzieht<sup>6)</sup>.

Nach der Verurteilung Heinrichs im Januar 1180, nachdem ihm seine Herzogtümer gerichtlich aberkannt waren, mußten der Kaiser und die Gegner des Herzogs versuchen, diesem Urteil Geltung zu verschaffen. Nachdem sich Heinrich der Löwe zunächst hatte behaupten können, gelang es seinen Gegnern seit dem Sommer 1180 verhältnismäßig rasch, dem Herzog seinen Herrschaftsbereich Stück um Stück zu nehmen. Zu Ende des Jahres 1180 kam der Kaiser selber nach Sachsen, um auf einem Hoftag in Werla am Harz die sächsischen Anhänger des Herzogs von diesem zu trennen. Nachdem schon kurz vorher der Graf von Holstein von Heinrich abgefallen war, lösten sich nun die meisten sächsischen Vasallen und Ministerialen von ihrem Herrn. Bauen konnte der Herzog jedoch auf die großen sächsischen Städte, vor allem auf Braunschweig und Lüneburg, und auch auf Lübeck.

Arnold beginnt seine Erzählungen der Ereignisse des Jahres 1181 mit einem Hoftag, den Heinrich der Löwe zu Weihnachten 1180 in Lüneburg hielt. Wie groß der Kreis der Anhänger gewesen ist, den der Herzog hier noch

---

<sup>6)</sup> *Arnoldi Chronicon Slavorum*. Hg. v. Georg Heinrich Pertz. *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum*. 1868 2, 19-22 S. 61 ff. Zum Autor D. Berg in: Wilhelm Wattenbach und Franz-Josef Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Interregnum 1*. Darmstadt 1976 S. 437 ff. sowie ders. und F. J. Worstbrock, *Arnold von Lübeck*. In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 1*. Berlin und New York 1978 Sp. 472 ff.

versammeln konnte, erfahren wir nicht. Viele können es nicht gewesen sein. Die Versammelten mögen sich gefragt haben, wer unter ihnen sich als nächster von Heinrich abwenden würde, und der Herzog selber wird mißtrauisch gewesen sein, obwohl doch Mißtrauen das sicherste Mittel war, den Kreis seiner Anhänger weiter zu reduzieren.

Man möchte annehmen, daß eine solche, von gespanntem Argwohn bestimmte Situation angedeutet wird, wenn Arnold die auf den Lüneburger Hoftag folgende Zeit durch die Erzählung vom Mißtrauen des Herzogs gegen den Grafen Bernhard von Ratzeburg charakterisiert. Eine Verschwörung, Untreue und Verrat warf Heinrich dem Grafen vor. Seine Lehnsleute hätten ihm schlagende Beweise dafür geliefert, daß der Graf ihn, den Herzog, und seine Gemahlin zu einem Gastmahl nach Ratzeburg eingeladen und dabei ermorden wollte. Das klingt wie eine düstere Geschichte aus der Grenzzone zwischen Spätantike und frühem Mittelalter: Graf Bernhard ein neuer Theoderich, Heinrich der Löwe ein zweiter Odoaker.

Im Jahre 1181 ist es soweit nicht gekommen, aber die Furcht des Herzogs war groß, seine Situation war kritisch genug, um Konsequenzen notwendig zu machen. Er nahm den Grafen und dessen Sohn gefangen und führte die beiden mit sich nach Ratzeburg, als Geiseln gewissermaßen, die ihm helfen sollten, die Burg einzunehmen. Der Herzog hat auch Schiffe, Waffen und Belagerungsmaschinen eingesetzt, mit denen ihm Lübeck zu Hilfe kam. Genaueres verrät der Chronist nicht – man weiß nicht, wie weit diese Lübecker Hilfe reichte. Entscheidend war Arnold zufolge der Besitz der beiden Geiseln, welche der Herzog gegen die Übergabe der Burg freiließ.

Der freigelassene Graf ging nun nach Gadebusch, und der Herzog verfolgte ihn. Er zerstörte auch Gadebusch – er hatte also ein gewisses militärisches Potential, dessen Herkunft und Größe wir freilich nicht kennen –, und der Graf floh weiter zu Herzog Bernhard.

Der Herzog dagegen fing nun an, Ratzeburg, Plön und Segeberg zu verstärken, also eine Verteidigungsposition gegen den Kaiser aufzubauen. Auch hier kann man nicht abschätzen, auf welche personalen und sachlichen Mittel er sich stützte. War es wiederum Lübeck? Arnold von Lübeck zufolge war der Herzog, nachdem er all die Seinen vertrieben hatte, nun allein, verlassen natürlich nicht von allen, aber doch offensichtlich von den Vornehmen unter seinen Lehnsleuten, und vor der Notwendigkeit, sich nach einer anderweitigen Hilfe umzusehen, die Arnold wenig später dann auch nennt.

Vorher aber wechselt der Chronist die Szene und beschreibt, den isolierten und auf Fortifikationen bauenden Herzog verlassend, den Vormarsch des kaiserlichen Heeres. Der Kaiser rückte angesichts des raschen Zerfalls der

Anhängerschaft des Herzogs in dessen Herrschaftszentrum ungehindert zur Elbe vor. Freilich ist ihm das Land nicht ganz zugefallen. Auch in Sachsen verblieben dem Herzog die großen Festungen, also die beiden Städte Braunschweig und Lüneburg, deren Eroberung eine lange Zeit gekostet hätte. So ließ der Kaiser kleinere Kontingente zurück, welche die beiden Städte kontrollieren und verhindern konnten, daß aus ihnen heraus herzogliche Kräfte im Rücken des kaiserlichen Heeres operierten.

Der Kaiser selber aber rückte weiter nach Norden vor – zusammen mit dem Erzbischof von Magdeburg, dem Bischof von Bamberg, den Äbten von Fulda, Korvey<sup>7)</sup> und Hersfeld, dem Markgrafen von Meissen und einem starken Ritterheer aus Schwaben und aus Bayern. Wie man sieht, waren es also nicht nur die alten Gegner des Herzogs und künftigen Nutznießer seiner Vernichtung, die das Heer des Kaisers bildeten, sondern zog wirklich ein Reichsheer mit ihm, strukturiert auf eine in frühere Jahrhunderte zurückweisende Art, nämlich durch geistliche Reichsfürsten, geprägt aber auch durch die aktuellen Machtverhältnisse: die schwäbischen Ritter kamen vor allem deshalb, weil die Staufer in Schwaben Landesherrn waren, die bayerischen Ritter waren als einstige Anhänger Heinrichs des Löwen unmittelbar betroffen.

Arnold von Lübeck wechselt dann wiederum die Szene. Er zeigt die Bemühungen Heinrichs des Löwen um eine Konsolidierung seiner Position. Der Landgraf von Thüringen, Geisel für eventuelle Notfälle, wird in das Réduit hineingenommen und aus dem Lüneburger in den Segeberger Kerker verlegt. Und das Réduit wird ausgebaut. Auch in Lübeck werden nun die Befestigungen verstärkt und erweitert.

Dann aber kommen, nach so viel planvoller Operation, der Zufall und, so möchte man meinen, das Abenteuer ins Spiel. Heinrich der Löwe zieht dem Kaiser elbwärts entgegen – augenscheinlich um ihn am Fluß aufzuhalten. Er rafft anscheinend zusammen, was er hat, und so wird die Burg Ratzeburg, eben erst gewonnen, von seinen Leuten entblößt, ohne daß er die Festung wenigstens notdürftig, ähnlich wie der Kaiser das Umland von Braunschweig und Lüneburg, sichern kann. Das aber verschaffte den noch in der Region verbliebenen Anhängern des von Heinrich dem Löwen verdrängten Ratzeburger Grafen die Gelegenheit, die wenigen in der Burg befindlichen Leute des Herzogs zu überwältigen, sie hinauszwerfen und sich selber an ihre Stelle zu setzen. Der Herzog kehrte darauf um, voller Wut, aber er konnte das Geschehene nicht rückgängig machen – diesmal hatte er ja auch keine Geisel. So bemühte er sich darum, Verstärkung durch die von seinen Burgkommandanten in Segeberg und in Plön, nämlich von dem Overboden Marcrad und

---

<sup>7)</sup> Hier irrt sich Arnold offensichtlich. Vgl. *Giesebrecht* (wie Anm. 1) 6 S. 576.

von dem Bayern Lupold, den er hier eingesetzt hatte<sup>8)</sup>; aufzubietenden Holsaten zu erhalten, und das schien um so mehr einen Erfolg zu versprechen, als die feindliche Ratzeburger Besatzung klein war. Doch auch dieses Unternehmen mußte der Herzog abbrechen, da das kaiserliche Heer rasch näherrückte. Verbittert bezog Heinrich nun die Erteneburg an der Elbe – offensichtlich um dem Kaiser den Übergang zu sperren. Doch auch das gelang nicht. So konnte Heinrich nur die Burg in Brand setzen und sich zu Schiff nach Stade zurückziehen.

Barbarossa konnte also nicht nur die Elbe überqueren, sondern auch ohne Behinderung bis vor Lübeck ziehen. Hier verstärkten Holsaten und Slaven sein Heer. Zudem traf der Kaiser nun auch auf eine Flotte des Dänenkönigs, die sich an der Belagerung der Stadt beteiligte.

Arnold spricht dann von den Belagerten. In der Stadt waren nicht nur die Lübecker Bürger sondern auch herzogliche Lehnsleute, unter ihnen die Grafen von Tecklenburg, von Oldenburg und von Wölpe, wiederum Marcrad sowie ein weiterer Führer des holsteinischen sog. Volksadels<sup>9)</sup>. Später ist von ihnen aber dann nicht mehr die Rede: der Kampf um Lübeck ist eine Sache zwischen dem Kaiser und den Bürgern und dem Lübecker Bischof als Vermittler. Als Randfigur wird noch der dänische König genannt. Der Chronist erwähnt die Verlobung von dessen Tochter mit dem Sohn des Kaisers – und das aufgeblasene Gehabe des Monarchen.

Die nächsten Ereignisse stellt Arnold in direkter Rede dar. Er gibt eine Ansprache von Vertretern der Bürger an den Bischof wieder, in welcher sie den Vertrauten des Herzogs bitten, ihnen vom Kaiser freies Geleit nach Stade zu erwirken, von dem sie sich entweder die Erlaubnis zur Kapitulation oder den Befehl zur weiteren Verteidigung holen wollen. Der Bischof hat diese Vermittlung übernommen, und der Kaiser hat die Bitte erfüllt – freilich erst nach einer Klarstellung der Rechtslage. In der Rede, welche ihm Arnold in den Mund legt, spricht Barbarossa zunächst von der Arroganz der Bürger. Sie hatten dem Kaiser zufolge keinen Anspruch auf eine Erfüllung ihres Wunsches, denn nach dem Urteil gegen den Herzog und nach dessen Ächtung sei Lübeck an den Kaiser zurückgefallen. Wenn er ihnen dennoch das Geleit gewährte, dann nur als Gnade und das auch nur im Falle einer alsbaldigen Kapitulation. Sollten sie nach ihrer Rückkehr vom Herzog die Stadt nicht öffnen, so würden sie um so härter bestraft werden.

---

<sup>8)</sup> Wie Arnold an anderer Stelle (2,16 S. 57 in der Anm. 6 zit. Ausgabe) mitteilt. Zu Marcrad vgl. Erich Hoffmann, Beiträge zum Problem des „Volksadels“ in Nordelbingen und Dänemark. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 100, 1975 S. 37.

<sup>9)</sup> Vgl. Ulrich Lange, Grundlagen der Landesherrschaft der Schauenburger in Holstein 1. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 99, 1974, S. 27 f.

Daß diese Reden so, wie sie bei Arnold nachzulesen sind, nicht gehalten wurden, ist offensichtlich. Doch dürfte ihr Tenor den Inhalt der tatsächlich gewechselten Worte wiedergeben. Daß die Lübecker die von ihnen anscheinend für unausweichlich gehaltene Kapitulation abzusichern versuchten, ist nicht zu bezweifeln. Es wäre merkwürdig gewesen, wenn sie die Rache des Herzogs nicht gefürchtet, wenn sie nicht mit einer Situation in naher Zukunft gerechnet hätten, in welcher der jetzt so in die Enge getriebene Fürst wieder ein mächtiger Mann sein würde – einer Situation, die ja für kurze Zeit auch eintreten sollte. Wenige Jahre später ist Heinrich der Löwe noch einmal, jedenfalls teilweise, Lübecker Stadtherr gewesen.

Daß auf der anderen Seite der Kaiser den Wunsch der Lübecker nur insoweit akzeptierte, als dieser zu einer Kapitulation führen würde, ist selbstverständlich. Sein rascher Erfolg gegen den Herzog beruhte ja nicht nur auf der Macht seines Heeres, sondern auch darauf, daß er ein Gerichtsurteil exekutierte. Er hätte diese Exekution selber sabotiert, wenn er eine weitere Verteidigung der Lübecker geduldet hätte.

Aber in diese Situation kam er nicht. Denn die Reise der Lübecker zu Heinrich dem Löwen (während derer der Kaiser seine von den Chronisten immer wieder gerühmte Courtoisie dadurch bewährte, daß er dem leidenden Bischof seinen Arzt in die Stadt sandte) führte zu einer Genehmigung der Kapitulation durch den Herzog. Von diesen Verhandlungen berichtet Arnold von Lübeck nichts, und das könnte zuversichtlich im Hinblick auf die Nähe der von ihm überlieferten Reden zu den tatsächlich gehaltenen stimmen. Denn die Stader Verhandlungen konnte der Chronist nur vom Hörensagen kennen, während er bei jenen Reden, die er direkt wiedergibt, anwesend gewesen sein dürfte. Vielleicht hat er tatsächlich bloß die erinnerten Ansprachen neu formuliert.

Auch jetzt wird er wieder ausführlicher, als der Schauplatz wechselt und Lübeck an die Stelle von Stade tritt. Arnold nennt die Bedingungen, welche die Lübecker mit ihrer Kapitulation verknüpfen bzw. die Bitten, die sie an den Kaiser richten, und die er ihnen erfüllt.

Die Lübecker erbitten und erhalten von Barbarossa die ihnen von Heinrich dem Löwen gegebene Stadtfreiheit, ihre dem Soester folgenden Stadtrechte sowie ihre Rechte im Hinblick auf die Weiden, Wälder und Flüsse vor der Stadt. Der Kaiser bestätigte auch den Anteil der Domherren an den Zöllen in Lübeck und in Ratzeburg. Mit der Hälfte der stadtherrlichen Einkünfte aus Zoll, Mühlen und Geldwechsel wurde Graf Adolf für seinen frühzeitigen Wechsel auf die Seite des Kaisers belohnt.

Diese Bestätigung bzw. Neuverteilung der Lübecker Rechte und Einkünfte ist noch im Lager des Kaisers vor der Stadt vorgenommen worden. Im



Anschluß daran wurde die neue Rechtslage und Machtsituation sinnfällig demonstriert. Beim Einzug in die Stadt, so schreibt Arnold, wurde der Kaiser mit aller Pracht empfangen, mit Hymnen und Lobgesängen, mit Jubelgesang von Klerus und Volk.

Wir wissen, was diese Worte im allgemeinen bedeuten: den feierlichen Herrschereinzug in die Stadt, eine Festprozession mit einem liturgischen Zeremoniell, das seine Anfänge in der griechischen Antike hat, also in vorchristlicher Zeit, und dem Mittelalter über das spätrömische Staatszeremoniell überliefert ist<sup>10)</sup>. Der feierliche Herrscher-Advent war ein Teil jener Möglichkeiten, welche der Kaiser im Mittelalter hatte, um seine Stellung öffentlich darzustellen und sie auf diese Weise unter Anhängern und Zweifelnden und Gegnern zu befestigen<sup>11)</sup>.

So wie hier in Lübeck waren die früheren Kaiser und war Barbarossa in Klöstern und Bischofssitzen empfangen worden, zu hohen Kirchenfesten und im Zusammenhang mit Festkrönungen vor allem, so hatte er seinen Einzug in viele Städte gehalten, nicht zuletzt in jene italienischen Kommunen, deren Niederzwingung ihm so viel schwerer gefallen war als hier die Öffnung Lübecks.

In welchem Maße man freilich in Lübeck dieses Zeremoniell kannte und beherrschte, steht dahin. Auf einen Vorposten gegen das Heidentum in Wüste und dürrer Einöde gestellt, wie sie Arnold von Lübeck zufolge in jener Rede an den Lübecker Bischof mit Bezug auf 5. Mose 32,10 sagten<sup>12)</sup>, hatten die Lübecker bisher keine Gelegenheit gehabt, einen solchen Herrscheradvent zu sehen, geschweige denn selber zu veranstalten. Daß hier ohne Training, gewissermaßen aus dem Stand heraus, das einschlägige Zeremoniell zur Gänze aufgeboten werden konnte, läßt sich nur dann vorstellen, wenn man bedenkt, daß auch der Bischof so empfangen werden konnte wie der König. Jedenfalls war das Zeremoniell hier notwendig: zur Demonstration der vollendeten Unterwerfung der Stadt, zum sichtbaren Beweis dafür, daß es dem Kaiser gelungen war, das Urteil gegen Heinrich den Löwen auszuführen und den Norden an das Königtum heranzuziehen. Man möchte sich vorstellen, daß die Hofgeistlichen des Kaisers den Lübeckern die notwendige Hilfe bei der Vorbereitung des feierlichen Herrschereinzuges in die Stadt geleistet haben.

---

<sup>10)</sup> Vgl. zuletzt Winfried Dotzauer, Die Ankunft des Herrschers. Archiv für Kulturgeschichte 55, 1973, Th. Kölzer, Adventus regis. In: Lexikon des Mittelalters I. München und Zürich 1980 Sp. 170 f. und Sabine Žak, Musik als 'Ehr und Zier' im mittelalterlichen Reich. Studien zur Musik im höfischen Leben, Recht und Zeremoniell. Neuss 1979. S. 184 ff.

<sup>11)</sup> Vgl. die Skizze des größeren Zusammenhangs bei Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. 5. Aufl. Darmstadt 1971 S. 19 ff.

<sup>12)</sup> Arnold (wie Anm. 6) 2,21 S. 63: ... *in loco hoc horroris et vaste solitudinis*.

Arnold von Lübeck, der Chronist, jedenfalls muß gewußt haben, ob und in welchem Maße diese politisch-geistliche Feier gelungen ist, denn er hat als einer der prominentesten Beteiligten daran mitgewirkt. Unmittelbar im Anschluß an seinen Bericht über den Einritt Barbarossas in die Stadt erzählt er, daß der Abt des Johannisklosters (also er selbst) vor den Kaiser getreten sei und von ihm, vermittelt durch Bischof Heinrich, den Besitz des Klosters in der Stadt und im Stadtgebiet, welchen der Bischof zuvor für das Kloster gekauft gehabt hätte, bestätigt erhalten habe<sup>13)</sup>. Das war in der Tat – ebenso wie das Festmahl – der auf den Herrschereinzug folgende Akt: Rechtssetzung, Rechtswahrung, Rechtsprechung durch den obersten Herrscher und Richter, der seine eben öffentlich dargestellte Position nun richtend und rechtsetzend verwirklichte.

Im nächsten Kapitel berichtet Arnold schon von der Unterwerfung des Herzogs unter den Kaiser zu Lüneburg – Barbarossa hat Lübeck rasch wieder verlassen und ist nach Sachsen zurückgekehrt. „Von der Rückkehr des Kaisers“: so ist dieses Kapitel überschrieben. Aus Lübecker Perspektive, so möchte man meinen, war der Zug Barbarossas über die Elbe eher eine einmalige Expedition als eine Erweiterung des Kronlandes auf Dauer. Das mag davor warnen, in den Ereignissen des Sommers 1181 eine Epoche zu sehen, ein tiefgreifendes Ereignis, mit dem die Jahrhunderte Lübecker Reichsfreiheit beginnen.

Der Bericht Arnolds von Lübeck läßt sich in einigen Details an parallelen chronikalischen Quellen überprüfen, und gelegentlich sind dabei auch Irrtümer des Autors festzustellen. Auch gibt Arnold nur einen Teil der mit dem Zug Barbarossa über die Elbe verbundenen Ereignisse. Manches, was zu wissen wichtig wäre, wie die Verhandlungen der Lübecker Abgesandten mit Heinrich dem Löwen in Stade, hat er anscheinend selber nicht in Erfahrung gebracht. Daß sich in Barbarossas Lager vor Lübeck nicht nur der dänische König einfand<sup>14)</sup>, sondern auch der Pommernherzog und daß dieser dem Kaiser huldigte<sup>15)</sup>, wird der Chronist gewußt haben. Daß er nicht davon

---

<sup>13)</sup> Ebd. S. 65 f. Diese Stelle ist von zentraler Bedeutung für die frühen Grundbesitzverhältnisse in der Stadt. Vgl. Bernhard *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert. (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 2). Lübeck 1975 S. 110 ff. sowie Gerhard *Köbler*, Das Recht an Haus und Hof im mittelalterlichen Lübeck. In: *Der Ostseeraum – historische Elemente einer wirtschaftlichen Gemeinschaft*. Hg. v. Klaus *Friedland* (= Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck 12). Lübeck o. J. [1980] S. 38.

<sup>14)</sup> Hierzu Karl *Jordan*, Heinrich der Löwe und Dänemark. In: *Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen*. Festschrift O. Becker. Wiesbaden 1954 S. 28 und Hans-Joachim *Freytag*, Der Nordosten des Reiches nach dem Sturz Heinrichs des Löwen. *Deutsches Archiv* 25, 1969 S. 490.

<sup>15)</sup> Hierzu Fritz *Curschmann*, Die Belehnung Herzog Bogislaws I. von Pommern im Lager von Lübeck (1181). *Pommersche Jahrbücher* 31, 1937, Dietmar *Lucht*, War Bogislaw I. Reichsfürst? *Baltische Studien Neue Folge* 54, 1968 und Jürgen *Petersohn*, Pommerns staatsrechtliches Verhältnis zu den Nachbarmächten im Mittelalter. In: *Die Rolle Schlesiens und Pommerns in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen im Mittelalter* (= Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung 22,3). Braunschweig 1980 S. 106 f.

spricht, liegt wohl an seiner regional begrenzten Perspektive, vielleicht auch daran, daß dieser Akt in den Augen der Zeitgenossen nicht so außergewöhnlich war wie nach dem Verständnis mancher späteren Historiker.

Das meiste von dem, was Arnold über den Zug des Kaisers und über den Zusammenbruch der nordelbischen Position Heinrichs des Löwen berichtet, überliefert kein anderer Chronist. Doch ist stets angenommen worden, daß auf seine Mitteilungen Verlaß ist. Wie schon gesagt, war er den Ereignissen nahe, wo nicht an ihnen unmittelbar beteiligt. Er hatte also die besten Möglichkeiten, sich zu informieren, und er war augenscheinlich nicht gehindert, diese Informationen in seine Chronik einfließen zu lassen. Daß ihn eine allzugroße Sympathie für den Herzog oder für den Kaiser bei der Darstellung geleitet hätte, dafür gibt es keine Anzeichen.

Nimmt man an, daß seine Sicht der Ereignisse der des Bischofs und des übrigen Lübecker Klerus nahegestanden hat, dann wäre die ruhige Darstellung einigermaßen verständlich. Die Lübecker Kleriker hatten Heinrich dem Löwen viel zu verdanken. Durch ihn waren sie zu ihren Würden gekommen, und er war es, der die Fundierung der Kirchenvermögen gefördert hatte<sup>16)</sup>. Doch war die harte Hand des Herzogs spürbar gewesen. Daß sein Sturz den nordelbischen Bistümern die Chance einer freieren Stellung eröffnete, dürfte den betroffenen Klerikern im Jahre 1181 nicht verborgen geblieben sein. Sie hatten keinen Anlaß, dem Gestürzten um jeden Preis anzuhängen. Eine Zerstörung der starken Position des Herzogs bot ihnen Möglichkeiten.

Ob sie sich realisieren lassen würden, war jedoch nur schwer abzuschätzen. Der Kaiser ging so schnell, wie er gekommen war. Die Macht des Herzogs war für den Augenblick zerstört. Was an ihre Stelle treten würde, war nicht gewiß.

Infolgedessen mag die Rede, welche der Chronist dem Lübecker Bischof zugunsten der Stadt und des Herzogs in den Mund legt, dessen damalige Position getreu wiedergeben. Der Bischof hatte weder einen Anlaß, sich gegen eine stärkere Präsenz des Kaisers im Norden zu sperren, noch durfte er damit rechnen, daß die Macht des Herzogs ein für alle Mal dahin sei. Und die Lübecker selbst dürften ähnlich geurteilt haben.

Es ist freilich die Frage, in welchem Maße sie hier überhaupt in der Lage waren, politische Entscheidungen zu treffen, und was man davon zu halten

---

<sup>16)</sup> Vgl. Karl Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (= Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae Historica] 3). Leipzig 1939, *ders.*, Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen. ZVLGA 39, 1959 S. 43 ff., *ders.*, Die Anfänge des Bistums Oldenburg-Lübeck. In: 800 Jahre Dom zu Lübeck (= Schriftenreihe des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte 1,24). Lübeck 1973 sowie *ders.*, Lübeck unter Graf Adolf II. von Holstein und Heinrich dem Löwen. In: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt. Hg. v. Olof Ahlers u. a. Lübeck 1976 S. 152 und S. 155 ff. Zur Stellung der Bischöfe nach 1181 *Fried* (wie Anm. 5) S. 335.

hat, wenn Arnold Lübecker *burgenses* bzw. *cives*<sup>17)</sup> eine so weitreichende politische Initiative zuschreibt. Wenn man nicht der unwahrscheinlichen These folgt, daß Lübeck damals bereits eine Ratsverfassung gehabt habe<sup>18)</sup>, dann wird die von Arnold berichtete politische Aktivität der Lübecker zu einem der wichtigsten Zeugnisse für frühe, vor Ausbildung eines Rates zu erkennende politische Willensbildungen in der Stadt<sup>19)</sup>. Aber es bleibt durchaus im Dunkeln, wie man sich diese Willensbildung vorzustellen hat. Ob hinter der Reise von Vertretern der Bürger nach Stade eine schon einigermaßen stabile politische Organisation steht oder ob sich hier ein paar reiche und mächtige Leute zusammengefunden haben, ermuntert womöglich vom Bischof, um für die Bürger politisch zu handeln, das ist nicht zu erkennen. Das ökonomische und militärische Gewicht der Stadt zum damaligen Zeitpunkt ist nicht zu bezweifeln. Lübeck war eine der vier Festungen, auf welche Heinrich der Löwe sich stützte. Das Maß an herrschaftlicher Prägung, das man dieser Festung zutrauen darf, ist freilich nicht sicher zu erkennen. Und außergewöhnlich groß war der militärische Wert von Lübeck anscheinend nicht. In die Enge getrieben, hat sich der Herzog nicht hierher, sondern nach Stade zurückgezogen.

Es bleibt auch unklar, was die Lübecker schließlich erreicht haben. Der Kaiser bestätigte den Bürgern die vom Herzog verliehene Stadtfreiheit sowie ihre schriftlich vorliegenden (noch aus der Zeit des schauenburgischen Lübeck stammenden?) Privilegien. Der rechtliche Status der Bürgerschaft blieb also gewahrt. Doch wer trat an die Stelle des bisherigen Stadtherrn? Der Kaiser selbst? In diesem Falle wüßte man gern, wen er zu seinem Beauftragten ernannte. Einen Teil der stadtherrlichen Einkünfte jedenfalls erhielt der Graf von Holstein. Ob er auch mit der Wahrnehmung von Herrschaftsrechten in der Stadt beauftragt wurde, erfahren wir nicht<sup>20)</sup>. Es bleibt ungewiß, wie man sich das Kräfteverhältnis zwischen der Gemeinde, dem Bischof und dem Grafen sowie eventuell noch einem Beauftragten des Kaisers vorzustellen hat. Der Chronist jedenfalls repräsentiert die bischöfliche Seite und vielleicht auch die bischöflichen politischen Ziele. Daß der von Heinrich dem Löwen eingesetzte Bischof und seine ebenfalls aus Braunschweig stammenden füh-

---

17) Der Chronist gebraucht beide Worte synonym. Er läßt *burgenses* an den Bischof mit der Bitte um Vermittlung herantreten, während er diejenigen, welche der Bischof von seiner Unterredung mit dem Kaiser unterrichtet, *cives* nennt (Anm. 6 zit. Ausgabe S. 63 und 65).

18) Vgl. Burchard Schepers, *Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte* (= Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte Neue Folge 20). Köln, Wien 1975 S. 171 ff., der jedoch mit dieser Hypothese auf allgemeine Ablehnung gestoßen ist. Wie seine, freilich nicht sehr deutlichen Ausführungen in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 49. 1977 (Über Ratsgewalt und Gemeinde in nordwestdeutschen Hansestädten des Mittelalters) S. 101 ff. zu zeigen scheinen, hält der Verfasser an seiner Hypothese inzwischen selbst nicht mehr fest.

19) Vgl. hierzu *Am Ende* (wie Anm. 13) besonders S. 131 ff. und Karl Jordan, wie Anm. 16 an vorletzter Stelle zitiert, S. 154.

20) Vgl. *Am Ende* (wie Anm. 13) S. 159 ff.

renden Kleriker wenig Neigung hatten, den Grafen von Holstein an die Stelle ihres alten Herren treten zu sehen, wird man vermuten dürfen. Vielleicht hat Arnold den Anteil des Grafen an der aus der Gewalt Heinrichs des Löwen gelösten Stadt auf das unumgängliche Maß reduziert – in der Hoffnung, daß es künftig bei den von ihm genannten Rechten des Grafen bleiben würde<sup>21)</sup>.

Von den beiden Urkunden Friedrichs II. aus dem Jahre 1226<sup>22)</sup> und von der späteren Zeit aus gesehen, erhält die im Jahre 1181 offensichtlich getroffene Entscheidung des Kaisers, einen Nachfolger Heinrichs des Löwen allenfalls teilweise in Lübeck zu etablieren, den Rang eines fundamentalen Aktes. Hier liegt der Anfang der Lübecker Reichsunmittelbarkeit. Im Jahre 1181 (und auch noch 1226) war das jedoch nicht abzusehen. Es war im Sommer 1181 noch durchaus offen, ob es Heinrich dem Löwen nicht gelingen würde, jedenfalls im Norden seine alte Position zurückzugewinnen. Es mußte sich erst zeigen, ob die Koalition seiner Gegner und das Interesse des Kaisers an Norddeutschland Bestand haben würden, es war durchaus ungewiß, wer gegebenenfalls die Position des entmachteten Herzogs, ganz oder teilweise, einnehmen würde.

Nimmt man zu der Lübecker Präsenz des Kaisers im Sommer 1181 hinzu, daß sich ihm damals, im Lager vor der Stadt, sowohl der dänische König wie der Pommernherzog unterwarfen, so könnte es scheinen, als habe Barbarossa damals versucht, auf Dauer eine königliche Machtposition im gesamten Ostseeraum zu begründen. Ob er das wirklich gewollt hat, läßt sich nicht erkennen, es ist jedoch unwahrscheinlich. Ebenso wenig wie sich ein intentionaler Zusammenhang zwischen der Privilegierung Lübecks durch Friedrich II. im Jahre 1226 und der gleichzeitigen Urkunde des Kaisers für den nach Preußen ausgreifenden Deutschen Orden erkennen läßt<sup>23)</sup>, gibt es hier Anzeichen für eine großräumige kaiserliche Ostsee-Politik<sup>24)</sup>. Wenn sich auswärtige Machthaber im kaiserlichen Feldlager einfanden, um sich dem mächtigen Herrscher unterzuordnen, dann waren das im Zweifelsfall Ereignisse, die eher von den politischen Absichten der sich Unterwerfenden, von den Vorteilen, welche sie sich durch diese Unterwerfung gegenüber Konkurrenten erhofften, zu verstehen sind. Ob die so begründete Unterwerfung Dauer haben würde, ob Dauer seitens der sich Unterwerfenden überhaupt beabsichtigt war, das stand dahin. Die Unterwerfung des Dänenkönigs sollte

---

<sup>21)</sup> Es gehört zu den bedeutenden Leistungen *Am Endes* (wie Anm. 13) erkannt zu haben, daß die Erinnerung an den schauenburgischen Stadtgründer mit Rücksicht auf die Gefahr, welche dessen Nachfahren für die Selbständigkeit der Stadt darstellten, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von deren Führern systematisch hinter der Berufung auf den (damals ungefährlichen) vermeintlichen *primus ... fundator* Heinrich den Löwen versteckt worden ist. Siehe besonders S. 98 ff.

<sup>22)</sup> Hierzu *ebd.* S. 162 ff. sowie Hartmut *Boockmann*, Das 'Reichsfreiheitsprivileg' von 1226 in der Geschichte Lübecks. In dem Anm. 16 an vorletzter Stelle zitierten Sammelband.

<sup>23)</sup> Hierzu *ders.*, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte. München 1981 S. 81 ff.

<sup>24)</sup> Vgl. *Petersohn* (wie Anm. 15) S. 107.

schon ein Jahr später von seinem Nachfolger indirekt rückgängig gemacht werden<sup>25</sup>), und auch die Unterordnung des Pommernfürsten unter den Kaiser dauerte nur wenige Jahre. 1185 unterwarf sich der pommersche Herzog dem dänischen König<sup>26</sup>). Damit erwies sich der Huldigungsakt von 1181 als ein Ereignis ohne weiterreichende Bedeutung.

Die kaiserliche Präsenz in Lübeck dagegen hat dauerhafte Folgen gehabt – nachdem es angesichts der baldigen Rückkehr Heinrichs des Löwen, angesichts der wachsenden Macht des Grafen von Holstein und vor allem angesichts der dänischen Vorherrschaft in den Reichsgebieten nördlich der Elbe zunächst, für ein halbes Jahrhundert, scheinen konnte, als würde auch der Einzug Barbarossas in Lübeck ein ephemeres Ereignis bleiben<sup>27</sup>).

Fragt man, warum dieser triumphale Einzug in die Stadt am Ende dennoch zum Anfang der Lübecker Reichsunmittelbarkeit werden konnte, so wird man den politischen Machtverhältnissen in der Region auf der einen Seite und der raschen Entwicklung der Stadt auf der anderen viel Gewicht beimessen. Jene Verhältnisse, welche Arnold von Lübeck Richter 21,25 zitieren ließen, also das Fehlen eines Königs in Israel und die Möglichkeit für die kleineren Machthaber, Politik nach Gutdünken zu machen<sup>28</sup>), boten den notwendigen Rahmen für die rasch wachsende politische Selbständigkeit der Lübecker.

Eine zwangsläufige Entwicklung war damit aber nicht gegeben. Daß die dänische Vormachtstellung im nordelbischen Deutschland nur so kurze Zeit andauern würde, ist zu einem beträchtlichen Teil die Folge von Zufall und momentaner Konstellation. In diesen Jahren war in Norddeutschland politisch vieles möglich, ebenso wie im Jahre 1181. Der ganz auf das Hin und Her der Ereignisse konzentrierte Bericht des Arnold von Lübeck trifft den von ihm berichteten Hergang deshalb, so scheint es, ebenso genau wie die damaligen Verhältnisse nördlich der Elbe. Sie waren auch nach dem Einzug des Kaisers in die Stadt offen.

---

<sup>25</sup>) Jordan (wie Anm. 14) S. 28 f.

<sup>26</sup>) Petersohn wie Anm. 24.

<sup>27</sup>) Vgl. den Anm. 14 zitierten Aufsatz von Freytag, Ulrich Lange, Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200. In den Anm. 16 an vorletzter Stelle zitierten Sammelband S. 161 ff., Karl Jordan in der Anm. 2 zitierten Biographie S. 210 ff. sowie Hans Patze, Friedrich Barbarossa und die deutschen Fürsten. In: Die Zeit der Staufer. Katalog der Ausstellung 5. Stuttgart 1979 S. 46.

<sup>28</sup>) Arnold (wie Anm. 6) 3,1 S. 68: *De principatu Bernardi ducis. In diebus illis non erat rex in Israel, sed unusquisque quod rectum in oculis suis videbatur faciebat.*